

Fragen zur Induktionsphase und Masterstudium

Die Beantwortung der Fragen wurde mit der Bildungsdirektion für Steiermark akkordiert und bezieht sich daher nur auf den Einflussbereich dieser Bildungsdirektion. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bis zum Stand 17.7.2019 berücksichtigt.

Nicht alle Fragen fallen in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion, werden der Vollständigkeit halber hier aufgelistet. Wir von den StVen versuchen die übrigen Fragen bis Ende August von den Institutionen des EVSO beantwortet zu kommen. Wir werden diese dann gesondert auf der Knowledge-Base veröffentlichen.

1 Fragen für Studierende der alten und neuen Ausbildung

- 1.1 Wird das Unterrichtspraktikum für Studierende des alten Lehramts wieder eingeführt?
Nein, ganz sicher nicht.

Gibt es noch Schritte die gesetzt werden können, damit es doch zurückkommt?

Nein, daran kann nichts mehr verändert werden. Das Gesetz dazu wurde 2013 beschlossen.

- 1.2 Was unterscheidet die Induktionsphase von der Ausbildungsphase?

Induktionsphase:

Die Induktionsphase ist auf 365 Tage beschränkt, eine halbe Lehrverpflichtung (10-11 Stunden) wurde von der Bildungsdirektion Steiermark in Autonomie als Mindestmaß bestimmt. In bestimmten Ausnahmefällen kann dieses Mindestmaß auch unterschritten werden.

Ausbildungsphase:

Die Ausbildungsphase ist für Personen, die den Bachelor noch nicht abgeschlossen haben oder für QuereinsteigerInnen. Die Ausbildungsphase hat kein Mentoring, aber verpflichtende Lehrveranstaltungen für QuereinsteigerInnen an der PH. (Schlosser, Tischler etc. müssen während der Ausbildungsphase diese an der PH absolvieren.) Die Ausbildungsphase ist auf die Studiendauer beschränkt. Nach dem Abschluss des Bachelors ist die Ausbildungsphase beendet. Während dieser Phase gibt es einen prozentualen Abschlag beim Verdienst. Ausgenommen davonsind Fachpraktiker und Fachtheoretiker.

- 1.3 Wie viele Stunden muss ich mindestens angestellt sein, damit es als Induktionsphase zählt?
10-11 Stunden bzw. eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten.

Muss ich alle Stunden an einer Schule haben?

Es gibt auch die Mitverwendung an einer zweiten Schule.

An wie vielen Schulen kann ich max. unterrichten, damit es als Induktionsphase gewertet wird?

Es kann eine Stammschule und eine Nebenschule geben.

Zählt die Nachmittagsbetreuung als Stunden für die Induktionsphase?

LehrerInnen im neuen Dienstrecht PD dürfen nur für gegenstandsbezogene Lernzeit angestellt werden, nicht für Freizeit und individuelle Lernbegleitung, die gegenstandsbezogene Lernzeit zählt zum IP.

Zählt die Individuelle Lernbegleitung als Stunden für die Induktionsphase?

Nein.

1.4 Induktionsphase = erstes Dienstjahr oder doch die ersten 12 Arbeitsmonate? Wie wird das berechnet?

Es sind die ersten 365 Tage, in denen ein Dienstverhältnis besteht

Was passiert, wenn ich während der Induktionsphase die Schule wechsele oder nicht durchgehend ein Jahr arbeite? Dann kann es passieren, dass die Sommerferien nicht zu den 365 Tagen dazugezählt werden und sich die Induktionsphase dementsprechend verlängert. Denn Verträge, die nach dem Februar geschlossen werden, beinhalten nicht die Sommerferien.

Kann ich erst im November einsteigen (Karenzvertretung etc.)?

Ja, es ist auch möglich mehrmals in einem Schuljahr (an unterschiedlichen Schulen) als Vertretungslehrperson angestellt zu werden.

Muss ich bestimmte Fortbildungen machen?

Ja, aber Achtung Fortbildungen können nur mit laufendem Vertrag absolviert werden.

Wie werde ich in der Induktionsphase betreut/unterstützt?

Es gibt einen Mentor oder eine Mentorin. Diese Person muss aber weder deine Fächer haben, noch an der Schule wie du angestellt sein.

Welche Lehrpersonen können als Mentoren für die Induktionsphase fungieren?

Bis 2029, alle Lehrpersonen, welche auch jetzt schon Mentoren im Schul- oder Unterrichtspraktikum waren und jene Personen, die die Mentorenausbildung absolvieren. Ab Beginn des Schuljahres 2029/30 muss die Ausbildung von 30 EC abgeschlossen sein.

Warum können fach- und schulfremde Personen Mentor_innen sein? Welcher Sinn steckt da dahinter?

Wurde so durch den Gesetzgeber festgelegt.

Wenn ich bereits vor dem BA-Abschluss ein Dienstverhältnis hatte, wird mir das als Induktionsphase angerechnet? Nein, denn dann bist du in der Ausbildungsphase. Siehe dazu: „Was ist der Unterschied zwischen Induktions- und Ausbildungsphase“.

Was passiert nach meinem ersten Dienstjahr an der Schule (=Induktionsphase)? Muss mich mein Dienstgeber behalten oder muss ich mir eine neue Anstellung suchen?

Nein muss er nicht, weil du nur über einen befristeten Vertrag verfügst. Darüber hinaus hängt eine weitere Anstellung von der Bewertung ab. Bei negativer Beurteilung der Induktionsphase gibt es keine Anstellung mehr.

1.5 In der Induktionsphase werden wir bewertet. Von dieser Bewertung hängt ab, ob wir zukünftig als Lehrpersonen eingesetzt werden. Nach welchen Kriterien(-katalog) werden wir bewertet?

Wer bewertet mich?

Der Mentor und die Direktion

Wie beeinflusst ein längerer Krankheitsfall oder eine Schwangerschaft diese Bewertung?

Sollte ein sehr langer Krankenstand (über 2 Monate) eintreten, wird die Induktionsphase unterbrochen. Bei einer Schwangerschaft auch.

Werde ich auch bewertet, wenn ich an einer VS unterrichte?

Nein, denn die Induktionsphase kann nur an Schultypen gemacht werden, für die man eine Lehrberechtigung hat (Sekundarstufe 1 und 2).

Welche Mitteln/Schritte kann ich setzen um einer negativen Bewertung zu entgehen?

Da dies schon im Voraus absehbar ist, wende dich in diesem Fall an die Bildungsdirektion.

- 1.6 Bekomme ich ein „Zeugnis“ damit ich vorweisen kann, dass ich die Induktionsphase absolviert habe?

Ja, es wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die positive/negative Absolvierung der Induktionsphase bestätigt. Es gibt drei Beurteilungsstufen: bestanden/mit übermäßigem Erfolg bestanden/nicht bestanden. Die Bewertung erfolgt in vier Stufen: Als Erstes erstellt der Mentor/die Mentorin ein Gutachten (Befund) über die pädagogische Eignung. Zweitens erstellt die Direktorin/der Direktor einen Bericht. Drittens die Junglehrperson hält die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Bericht. Darauf erfolgt im vierten Schritt die Endbeurteilung (bestanden/mit übermäßigem Erfolg bestanden/nicht bestanden) durch die Bildungsdirektion.

- 1.7 Wäre es gut Zusatzausbildungen zu machen?

Ja, denn sie können eine Weiteranstellung bewirken.

Sind in näherer Zukunft bestimmte Zusatzausbildungen an den Schulen gefragt?

Zum Beispiel: Gebärdensprache in der Pflichtschule und Begleitskilehrer, Ethik-Ausbildung.

Wo kann ich Reformpädagogische Ansätze erlernen?

Fortbildungen und Lehrgänge

Wie sieht die Mentorenausbildung aus?

Lehrgang mit 30 EC an den Pädagogischen Hochschulen

Haben MA-Absolventen diese bereits inkludiert?

Nein

Wie sieht die Ausbildung zum Mediator, zur Schulpastoral, zum Lerndesigner, zum Bildungsberater, Freizeitpädagogen aus?

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.

Was ist mit der Ausbildung zur Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe?

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.

Welche weiteren Zusatzausbildungen kann ich machen?

Abhängig von der Interessenslage

- 1.8 Was sagen eigentlich die Lehrer_innen-Gewerkschaften zu der gesamten Thematik?
Bitte fragt die Gewerkschaften.

- 1.9 Wie sieht es mit einer Sprachassistentz über Weltweit unterrichten aus?

Wäre eine gute Erfahrung, zählt allerdings nicht für die Induktionsphase

Gibt es hierfür eine Regelung?

Siehe die Webseite von Weltweitunterrichten.

Zählt diese Assistenz dann zum IP dazu oder nicht?

An sich hat man das benötigte Stundenausmaß von 10 oder mehr Stunden während dieser Anstellung. Die Induktionsphase kann nicht im Ausland absolviert werden, außer es handelt sich um eine österreichische Schule im Ausland. (Informationen dazu Webseite des BMBWF)

Wie sieht es aus, wenn die Sprachassistentz nicht über „weltweit unterrichten“ gemacht wurde?

Gleiche Regelung, gilt nicht als Induktionsphase.

- 1.10 Wie sieht das Feedback für die IP-Kandidaten aus? Wie wird dies mit dem Hospitieren gehandhabt?

Individuelle Abklärung mit dem Mentor/ der Mentorin.

1.11 Wann ist der Dienstantritt in der Induktionsphase? Am ersten Schultag im neuen Schuljahr oder schon am Montag in der letzten Ferienwoche?

Am ersten Schultag, für verlängerte Verträge gilt der Dienstag in der letzten Ferienwoche als Dienstantrittstag.

Was ist dann als Arbeit in der letzten Ferienwoche vorgesehen?

Das hängt von der Direktion ab.

2 Fragen zur Bewerbung

2.1 Wie läuft der Bewerbungs- und Registrierungsprozess ab?

Unterschiedliche Bewerberprogramme. Nähere Informationen sind auf der Webseite der Bildungsdirektion zu finden.

2.2 Ab wann kann ich mich bewerben? Bewerbungsfristen?

Für die NMS laufend. Für AHS und BMHS kann die Bewerbung ausschließlich auf eine Ausschreibung erfolgen, die bei Bedarf voraussichtlich am Ende des Monats veröffentlicht werden.

Nächste Bewerbungsfrist?

Nächste Ausschreibung wird am 28.8.2019 mit einer Bewerbungsfrist bis 4.9.2019 veröffentlicht.

2.3 Ist das Portal "Get your teacher" für ganz Österreich gültig oder nur für die Steiermark? Österreichweit.

2.4 Kann ich mich für mehrere Bundesländer (gleichzeitig) bewerben?

Ja

Wo bekomme ich Informationen über die anderen Bundesländer?

Jeweilige Bildungsdirektion

2.5 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich bewerben zu können?

Eine Lehrberechtigung besitzen.

Weiß die BD, das der Studienerfolgsnachweis bei BA-Studierenden aus mehreren Dokumenten besteht?

Ja.

Wenn man im Juli mit der Ausbildung fertig werde, kann man sich dann noch für das nächste Schuljahr bewerben?

Ja, wenn eine Stelle ausgeschrieben ist.

Kann man sich noch vor der Anerkennung der Ausbildung bewerben, wenn sie noch nicht abgeschlossen wäre?

Sobald man im letzten Semester ist und der Abschluss absehbar ist.

2.6 Wird bei den Bewerbungen zwischen Diplom- und Bachelor/Master-Studierenden unterschieden?

Nein.

Wird eine der beiden Gruppen bevorzugt und warum?

Nein.

2.7 Wie sieht es momentan allgemein mit Jobchancen aus?

In der AHS nicht gut, in der NMS werden nächstes Schuljahr ungefähr 300 Stellen frei.

Besteht ein Lehrer_innenmangel oder nicht?

Regional unterschiedlich.

Steht die nächste Pensionierungswelle an?

Ja, nächsten Jahren

Von wie vielen Stellen ist da in etwa die Rede?

Siehe oben.

- 2.8 Gibt es fachspezifische Unterschiede, was die Chance auf eine Anstellung angeht?
Ja, das ist individuell abzuklären und hängt vom Bedarf ab.
- 2.9 Gibt es schultypspezifische Unterschiede, was die Chance auf eine Anstellung angeht?
Siehe oben.
- 2.10 Was sagt man zu Aussagen wie diesen: „Ich werde in den nächsten Jahren sicherlich keine Menschen, die die IP machen müssen bzw. Praktikanten_innen aufnehmen.“?
Das liegt an Schulautonomie, darauf hat die Bildungsdirektion keinen Einfluss.
- 2.11 Welche Chancen haben wir Studierende momentan überhaupt, wenn in vielen Orten die Schüler_innenzahlen zurückgehen und die Schulen darum kämpfen müssen, das bereits bestehende Lehrpersonal noch behalten zu dürfen?
Bereits im Dienststand befindliche Lehrpersonen werden bevorzugt behandelt (Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Wie stehen die Chancen für Bachelor/Master-Studierende ohne Schularbeitenfach in der NMS?

Hängt von der Ausschreibung ab.

Ab wann sind alle offenen Planstellen für den das nächste Schuljahr ausgeschrieben?

Siehe Beantwortung Punkt 2.2.

Haben die Schulen auch eine Frist, diese bekannt zu geben?

In der AHS ja, in der NMS nein, weil es laufend passiert.

3 Fragen zur rechtlichen Lage

- 3.1 Welche besonderen Rechte/Pflichten habe ich in der Induktionsphase?
Sie haben Kontaktstunden mit dem Mentor und müssen bestimmte Fortbildungen machen. Ansonsten ist es gleich, wie für alle Lehrpersonen.
- 3.2 Gibt es ein Recht auf einen Lehrerstelle, wenn diese von einer Person ohne Lehrberechtigung beansprucht wird? (Gemeint sind Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft, die zwar ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium haben.)
Nein, diese Entscheidung obliegt der Direktion.
- 3.3 Was ist der Unterschied zwischen einem befristeten und unbefristeten Vertrag?
Wie bekomme ich einen unbefristeten Vertrag?
Nach fünf Dienstjahren beim gleichen Dienstgeber bzw. wenn es sich um gesicherte Stunden handelt.
- 3.4 Was passiert, wenn ich nach 5 Jahren kein abgeschlossenes Masterstudium habe?
Es droht die Kündigung.
Welche Auswirkungen hat das auf meine Anstellung an der Schule?
Entscheidung über die Kündigung liegt bei der Bildungsdirektion.
Ab wann werden die 5 Jahre gezählt?
Sobald der erste Dienstvertrag unterzeichnet ist.

Angenommen, der Master für ein Fach wird nächstes Jahr nicht angeboten (das wurde zumindest an einigen Instituten von Professoren angedeutet), verlängert sich diese Frist von fünf Jahren um die Zeit, die wir auf den Master warten müssen?

Nein.

3.5 Es gibt ein paar wenige Studierende, die sowohl ein Diplomstudium als auch ein BA-Studium haben. Wo dürfen diese die Induktionsphase ablegen?

Ihnen stehen alle Möglichkeiten offen, denn sie können sowohl an der NMS als auch an der AHS-Oberstufe die Induktionsphase absolvieren.

3.6 Wann ist die Ausbildung offiziell beendet?

Nach dem Diplomabschluss, bzw. dem MA-Abschluss.

3.7 Können Praktika, die man im Ausland macht, auch als IP angerechnet werden und wenn ja, wer entscheidet das?

Nein, können sie nicht.

3.8 Habe ich als Diplomstudierende mit Abschluss der Diplomprüfung, aber ohne Absolvierung des UP eine offizielle Lehrberechtigung und wird diese auch im Ausland als solche anerkannt?

Ja, wenn sie ins Ausland gehen wollen, holen sie sich bitte beim Ministerium eine Bestätigung ihrer Lehrbefähigung.

3.9 Wie lange wird man nur mit begrenzten Verträgen rechnen müssen?

Bis eine Planstelle frei wird, längstens fünf Dienstjahre beim gleichen Dienstgeber.

3.10 Wie steht es um das Gerücht, dass man als NMS Lehrer/in in ein niedrigeres Gehaltsschema rutscht und diesem auch gebunden bleibt, als wenn man in der AHS Oberstufe startet?

Gilt nur für das alte Dienstrecht

Kann man das danach noch ändern oder ist das irreversibel?

Das ist irreversibel

Wenn das stimmt, wie hoch ist der Unterschied?

Circa 200 € netto pro Monat

3.11 Wenn ich während der Induktionsphase oder danach schwanger werde, welche Konsequenzen hat das für mein Dienstverhältnis?

In der NMS wird der Vertrag bis zum zweiten Geburtstag des Kindes verlängert. In der AHS/BMHS kann der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres, in dem das Kind zwei Jahre alt wird, verlängert werden, solange der Vertragsgrund (z.B. Karenzvertretung) nicht vorher wegfällt.

Was bedeutet das für Induktionsphase?

Hier wird nur jene Zeit gerechnet, die wirklich unterrichtet wird.

Können auch Väter in Karenz gehen?

Ja.

4 Fragen zur Fortbildung

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.

- 4.1 Wie sieht es mit Fortbildungen aus? Muss ich mich überhaupt fortbilden?
Wann werden die Fortbildungen angeboten? Am Wochenende, bereits vor der ersten Schulwoche oder laufend während des Schuljahres?
Muss die Schule auf meine Fortbildung Rücksicht nehmen?
Was unterscheidet eine Fortbildung von einer Weiterbildung?
- 4.2 Gibt es bestimmte Fortbildungen in der Induktionsphase?
- 4.3 Wo müssen die Fortbildungen absolviert werden? In dem Bundesland, in dem die Schule ist, an der ich die IP mache, oder an dem Ort, an dem ich studiert habe?
Sofern diese Veranstaltungen in dem Bundesland der Schule zu absolvieren sind: Ist es überhaupt bereitgestellt, dass jedes Bundesland über eine geeignete Hochschule für die entsprechende Weiterbildung verfügt?

5 Fragen der BA und MA Studierenden (neue Ausbildung)

Dies fällt nur teilweise in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.

- 5.1 Hängt die Induktionsphase mit dem EVSO-Verbund zusammen?
- 5.2 Bachelor-Master-Übergang Vorgehen. Welche Schritte muss ich machen, um meine BA richtig abzuschließen und was muss um mit einem Masterstudium beginnen zu können.
Es gibt die 90-10 Regelung, was kann ich also vorziehen? Gibt es Dinge auf die ich achten muss?
Kann ich etwas vorziehen oder aus einem anderen Master anrechnen lassen, wenn es mein Fach noch nicht als Master gibt? Betrifft vor allem Inklusion, TTG und EGK.
Kann ich nach dem BA-Abschluss auch ein Jahr arbeiten (nicht als LP) und dann mit dem Master beginnen?
- 5.3 An welchen Schulen ist die Induktionsphase nach dem BA möglich?
 Sekundarstufe 1, darunter fallen NMS und Polytechnische Schulen und AHS-Unterstufe.
- 5.4 An welchen Schulen ist die Induktionsphase nach dem MA möglich?
 Gesamte Sekundarstufe.
- 5.5 Es ist möglich den Master berufsbegleitend zu machen. Wann muss ich mich festlegen, ob ich Vollzeit oder berufsbegleitend studiere?
Bekomme ich weniger bezahlt, wenn ich schon nach dem Bachelor arbeiten gehe, als wenn ich erst nach dem Master anfangen?
 Nein.
Wird es Lehrerstellen mit reduzierter Lehrverpflichtung geben?
 Mindestbeschäftigungsausmaß 10 bzw. 11 Stunden.
Wie kann ich das Masterstudium neben einer Anstellung an der Schule absolvieren? (Vor allem, wenn ich keinen Platz in Graz bekomme.)
Wenn ich den Master berufsbegleitend absolviere, muss ich dann Praktika machen?
Sind die Lehrveranstaltungen so gelegt, dass ich diese trotz Berufes belegen kann?
Der Master hat eine Mindeststudienzeit von 4 Semestern + 2 Toleranzsemester. Wenn ich über diese Zeit hinauskomme, muss ich Studiengebühren zahlen. Kann ich mir diese zurückholen?
- 5.6 Stimmt das Gerücht, dass ein Master mit 90 EC ausreichen würde einen unbefristeten Vertrag nach fünf Dienstjahren zu erhalten?
 Voraussetzung für einen unbefristeten Vertrag ist eine Lehramtsausbildung mit insgesamt 300 EC-Punkten.
- 5.7 Muss es unbedingt ein Lehramts-Master sein? Was darf ich nach dem BA-Abschluss alles studieren, um einen unbefristeten Vertrag zu erhalten?
 Ja, muss ein Lehramts-Master sein. Alles andere ist Zusatzausbildung.
Was ist mit dem Master Angewandte Ethik, Schwerpunkt Lehrberuf? Wozu berechtigt mich dieser?
 Mit dem abgeschlossenen Masterstudium Angewandte Ethik ist man grundsätzlich befähigt Ethik an der Schule zu unterrichten. Hängt aber von der Direktion und der Bildungsdirektion ab.

Was ist mit dem Master digitale Geisteswissenschaften? Ersetzt der den Informatikmaster?

Was ist mit dem Master Erwachsenen- und Weiterbildung? Wozu berechtigt dieser?

Was ist mit dem Master Inclusive Education? Was kann ich damit machen?

Was ist mit dem Master Sozialpädagogik? Was darf ich nach diesem tun?

Was ist mit dem Master Wirtschaftspädagogik? Wozu berechtigt mich dieser?

5.8 Ist ein Auslandssemester im MA möglich?

Bewerbungsfristen?

Kann ich als Hauptinskribierter an der UNI Graz auch bei Partnerorganisationen der PHst ein Auslandssemester machen? Gibt es da Einschränkungen?

Kann ich das Auslandssemester für die freien Wahlfächer anrechnen?

5.9 Wie sieht die MA-Arbeit aus?

Bei wem darf ich sie schreiben?

Ab wann kann ich damit beginnen?

Welchen Umfang muss sie haben?

6 Fragen zum PPS4 (Masterpraktikum)

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.

6.1 Das PPS4 ist das Masterpraktikum. Wenn ich die Induktionsphase während des Masters absolviere, muss ich mir diese für das PPS4 anerkennen lassen um den Master abschließen zu können?

Welche Dokumente müssen vorgelegt werden um die Induktionsphase anrechnen zu lassen?

6.2 Wie genau ist das PPS4 aufgebaut?

Siehe Homepage des ZePPS.

6.3 In welchem Stundenausmaß müsste ich in einem Fach des PPS4s unterrichten? (Schulisches Praktikum)

Siehe Homepage des ZePPS.

6.4 In welchen Berufsfeldern darf das PPS4 als außerschulisches Praktikum absolviert werden?

Siehe Homepage des ZePPS.

6.5 Wie sieht es bezüglich Auslandssemester aus? Anrechenbar für PPS4?

6.6 Wie sieht es bezüglich Sprachassistentenprogrammen (BSP: Weltweitunterrichten) aus?

7 Fragen der Diplomstudierenden (alte Ausbildung)

7.1 An welchen Schultypen darf ich als Diplomstudierende arbeiten?

Sekundarstufe 1 und 2.

Habe ich eine Lehrberechtigung für die NMS?

Ja, volle Lehrberechtigung

7.2 Kann ich mit der alten Lehramtsausbildung die Induktionsphase auch an einer Neuen Mittelschule absolvieren?

Ja, aufgrund einer gesetzlichen Änderung

Wenn ich nach ein paar Jahren an der NMS an eine AHS wechsele, muss ich dann die Induktionsphase absolvieren?

Nein, da sie bereits in der NMS absolviert wurde.

Warum kann es passieren, dass ich in einer 3./4.Klasse Volksschule unterrichten muss oder eine Anstellung an einer NMS bekomme, aber die IP dort nicht machen kann?

Keine Induktionsphase in der Volksschule, aber in der NMS sehr wohl möglich.

7.3 Bekomme ich überhaupt eine Anstellung an einer NMS?

Ja, normaler Dienstvertrag, kein Sondervertrag mehr notwendig.

7.4 Wie sieht es mit Diplomstudierenden aus, die bereits seit einem Jahr voll an einer NMS unterrichten (ohne UP)? Muss die IP trotzdem gemacht werden bzw. kann sie an der NMS gemacht werden oder muss dafür die Schule gewechselt werden (oder reichen auch wenige Stunden an einer AHS/BMHS)?

Lehrpersonen im alten Dienstrecht können keine Induktionsphase absolvieren und behalten bis zur Erreichung der Ersatzbestimmungen für das UP (zwei Jahre Vollbeschäftigung bzw vier Jahre Teilbeschäftigung) einen Sondervertrag. Danach wird der Sondervertrag in einen Dienstvertrag umgewandelt.

7.5 Warum gibt es eine Induktionsphase, wenn man erstens auf diese keinen Rechtsanspruch hat und zweitens diese auch irgendwann absolvieren kann, z.B. erst viele Jahre später, obwohl man schon jahrelang unterrichtet?

Fragen Sie bitte den Gesetzgeber.

Fragensammlung zur Induktionsphase und Master der StV Lehramt TU Graz in Kooperation mit der StVen Lehramt an der PHSt und der StV Lehramt KUG durch Anfragen von Studierenden erstellt.
